

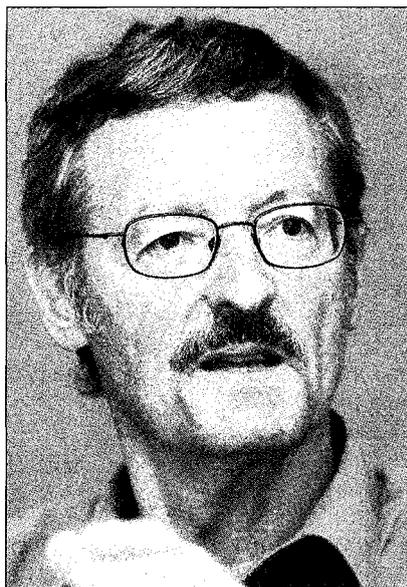
Alter ist kein Grund zum Ausschluss

Der Kanton dürfe das Alter in ausserparlamentarischen Kommissionen nicht auf 65 Jahre begrenzen, sonst verstosse er gegen die Bundesverfassung, sagt der Balterswiler Gerontologe Heinz Ernst. Über eine Interpellation gelangt die Frage jetzt auch in den Grossen Rat.

ANNA KLOTT

FRAUENFELD – In regierungsrätliche Kommissionen werden im Kanton Thurgau nur Menschen gewählt, die jünger sind als 65 Jahre. Der Regierungsrat hatte die Regelung vor vier Jahren eingeführt, ohne dies bekannt zu geben oder einen formellen Beschluss zu fassen (vgl. TZ vom 7. Februar). Damit bewege sich der Kanton genau in die entgegengesetzte Richtung, als dies der Bundesrat jüngst empfohlen habe, schreibt Heinz Ernst jetzt in einem Brief an den Regierungsrat. Vor allem aber verstosse die Regelung gegen Artikel 8, Absatz 2 der Bundesverfassung, der jegliche Diskriminierung allein wegen des Alters untersage. «Wenn jemand einer Unterhaltung nicht mehr folgen kann, weil er schlecht hört, oder den Sitzungen ständig fernbleiben muss, weil er krank ist, dann ist das etwas anderes», betont Ernst. Dass man ein bestimmtes Alter erreiche, dürfe aber nicht der alleinige Grund dafür sein, aus einer Kommission ausgeschlossen zu werden.

Der Balterswiler Gerontologe ist bei Pro Senectute Schweiz für die Weiterbildung zuständig, hat an der Hochschule für Sozialarbeit in Bern unlängst das Nachdiplomstudium «Lebensgestaltung 50+» absolviert und seine Diplomarbeit dem Thema «geschriebene und ungeschriebene Alterslimiten in politischen Ämtern» gewidmet. «Darin komme ich wie der Bundesrat eindeutig zu dem Schluss, dass Altersschränken ein unnötiges und untaugliches Mittel zur



Gerontologe Heinz Ernst setzt sich gegen Alterslimiten ein. BILD: NANA DO CARMO

Auswahl sind», schreibt Ernst in seinem Brief an den Regierungsrat. Bereits die Geschichte habe gezeigt, dass grosse Politiker oft bis ins hohe Alter hinein aktiv geblieben sind. Und heute würden die Menschen nicht nur älter, sondern seien auch länger gesund und besser ausgebildet. «Folglich gibt es viel mehr ältere Leute als früher, die sich zur Ausübung eines politischen Amtes eignen.» Für die Besetzung von politischen Ämtern finde man die Wägsten und Besten «nicht mit dem Betrieb von Altersguillotinen», sondern indem Wählerinnen und Wähler ihre Verantwortung wahrnehmen. Mit der Abschaffung der Alterslimiten erreiche man eine bessere Demokratie und mehr Gerechtigkeit, betont der 59-jährige Hinterthurgauer, «und es kostet keinen Rappen».

Interpellation in Arbeit

Seine Meinung legte Ernst nicht nur dem Regierungsrat dar, er verschickte auch Kopien an die Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Der Ältesten unter ihnen, Marlies Näf-Hofmann (SVP, Arbon), gefiel sein Anliegen so gut, dass sie



versprach, an der nächsten Grossrats-sitzung eine Interpellation einzureichen. «Auch ein Senior kann noch fähig sein, politische Arbeit zu leisten», davon ist die 78-Jährige überzeugt. Dass ihm dies erlaubt werde, liege im öffentlichen Interesse; eine Diskriminierung sei hingegen nicht angebracht.

Mit Alterslimiten in politischen Ämtern hat Näf-Hofmann selbst schon negative Erfahrungen gemacht, etwa als sie vor zwei Jahren in der nationalen Ethikkommission mitwirken wollte, das Alter in dieser ständigen Kommission jedoch noch auf 70 Jahre begrenzt blieb. Bei einer Ad-hoc-Kommission zum Thema Sterbehilfe hingegen habe die Altersbegrenzung schon damals nicht mehr existiert. Nach der Empfehlung des Bundesrates sei man in der ganzen Schweiz bestrebt, die Limiten abzuschaffen, «und nun würde es mich interessieren, was der Regierungsrat dazu sagt».

Mehr Limiten in anderen Kantonen
Anlass für den Bericht des Bundesrates war die Motion von Nationalrätin Chris-

tine Egerszegi-Obrist, die wie Ernsts Diplomarbeit durch die Diskussion über die (inzwischen wieder abgeschaffte) generelle Alterslimite von 70 Jahren in der bernischen Gemeinde Madiswil ausgelöst worden ist. Im Thurgau sind ausser den Vorschriften für die ausserparlamentarischen Kommissionen keine weiteren Alterslimiten bekannt. Damit steht der Kanton im Vergleich zu anderen verhältnismässig fortschrittlich da. «Das schwärzeste Schaf ist Glarus», sagt Ernst. In der Glarner Verfassung ist festgehalten, dass Regierungsräte, Ständeräte und Richter das Alter von 65 Jahren nicht überschreiten dürfen.

Im Thurgau beschränkt sich die Alterslimite auf Kommissionen, die vom Regierungsrat oder den Departementen eingesetzt werden. Rund 100 Personen sind es laut Generalsekretär Mario Brunetti allein im Departement für Finanzen und Soziales. Neben der Alterslimite schreibt der Regierungsrat für die Kommissionen eine «angemessene Frauenvertretung» vor.